

# Schutzkonzept

## Sekundarschule Ossingen-Truttikon (V18, gültig ab 21. Februar 2022)

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

### Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Lagler Thomas                      **Funktion:** Präsidium Schulpflege

**Telefon:** 079 220 63 63                      **Mail:** praesidium@sekossingen.ch

**Version (Nr.):** 18                              **vom:** 21.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>Allgemeine Regeln</b>			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Für Schutzkonzept verantwortliche Person: Lagler Thomas, Präsidium Schulpflege		Durch: SL/SP
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln		

<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<p>Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes wird durch die Schulverwaltung (SV) veranlasst</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung (SL)</p>
<p>Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes wird durch die Schulverwaltung (SV) veranlasst</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<b>Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden.</li> <li>– Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.</li> </ul>		<p>Durch: SL</p>

<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
(FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen.</li> <li>– zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online)</li> </ul>		
<b>Hygiene- und Verhaltensregeln</b>			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.		Durch: Lehrpersonen, Hauswart, Benutzer:innen des Raumes
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schüler:innen und erwachsene Schulsehörer:innen Schutzmasken, sofern dies von den Betreibern so verlangt wird.</li> <li>– Schüler:innen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind mit ärztlichem Zeugnis von der Maskenpflicht ausgenommen.</li> <li>– Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</li> </ul>		Durch: Lehrpersonen, Begleitpersonen
<b>Krankheitsfälle in der Schule</b>			
– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	– Nachricht an: Eltern, Schulleitung		Durch: Schulleitung, Lehrpersonen

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Isolation im Quarantänezimmer C14, bis die Person nach Absprache mit dem Arzt nach Hause oder in die Sprechstunde geschickt wird.</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse</li> </ul>	<p>5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.</p> <p>Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.</p>		SL
<b>Schul- und Klassenanlässe</b>			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der <a href="#">kantonalen Webseite</a>)</li> </ul>		Durch:
<b>Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			

<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>Reinigung</b>			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.		Durch: Hauswart
<b>Infrastruktur und Schutzmaterial</b>			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	Hygienemasken sind im Teamzimmer gelagert, um die Bestellung kümmert sich der Hauswart. Die Lehrpersonen haben in ihren Unterrichtszimmern Hygienemasken.	Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswart	Durch: SL
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt		
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Schulräume und Teamzimmer) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		Durch: Hauswart, SL